II—3079 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Dez. 1973 No. 1524/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr.BAUER Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einlagen der Heimatvertriebenen aus Südmähren bei den Raiffeisenkassen.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, sind die Einlagen der Heimatvertriebenen aus Südmähren bei den Raiffeisenkassen vor Kriegsende auf Weisung des Zentralverbandes im Betrag von 76 Millionen Reichsmark nach Wien transferiert worden. Dieser nach Österreichischem Währungsschutzgesetz auf 30,5 Millionen Schilling abgewertete Betrag wurde in Österreichischen Bundesschuldverschreibungen angelegt und wird derzeit durch einen öffentlichen Verwalter vom Finanzministerium Verwaltet. Etliche Heimatvertriebene haben im Prozeßweg ihre Ansprüche auf Auszahlung geltend gemacht und es liegen bereits einige rechtskräftige Urteile von österreichischen Gerichten vor, die den Heimatvertriebenen ihre Ansprüche zusprechen. Das Finanzministerium hat erst nach Exekutationsführung solche Beträge zur Auszahlung gebracht. Durch die Prozeßführung entstehen den meist unbemittelten Heimatvertriebenen infolge der Prozeßkosten hohe Auslagen. Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1) Sind Sie angesichts des Vorhandenseins mehrerer rechtskräftiger Urteile der Auffassung, daß Sie durch eine generelle Weisung den untergeordneten Dienststellen den Auftrag zur Auszahlung aller hundertprozentig durch Unterlagen (Sparbücher) nachgewiesenen Beträge erteilen können?

- 2) Falls Sie dazu nicht in der Lage sind, wäre es im Verordnungswege möglich, diese Beträge zur Auszahlung zu bringen?
- 3) Sind Sie der Rechtsansicht, daß dieser Fragenkomplex in wirtschaftlicher Beziehung zur CSSR zu betrachten ist ?